



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.86 RRB 1953/1238**
Titel **Strassen.**
Datum 13.05.1953
P. 582

[p. 582] Seit dem Herbst 1952 wurde eine grössere Zahl von Strassenbauten in Angriff genommen, für welche im Laufe der nächsten Monate ca. 10 000 Tonnen Brechsotter zur Herstellung der Tragschicht unter den Fahrbahnbelägen benötigt werden. - Es hat sich im Laufe der letzten Jahre gezeigt, dass nur eine rechtzeitige Vorausbestellung bei den hiefür in Frage kommenden Lieferanten die Sicherstellung der ununterbrochenen Fortführung der Planiearbeiten gewährleisten kann. Dabei ist es immer weniger möglich, den Bedarf an gebrochenem Steinmaterial bei zürcherischen Kiesgruben einzudecken. Hiefür sind im wesentlichen folgende Gründe ausschlaggebend:

Bedingt durch die grosse Bautätigkeit ist das Produktionsprogramm hauptsächlich auf die Zubereitung von gewaschenem Betonkies ausgerichtet. Erfahrungsgemäss eignen sich die natürlichen Vorkommen an Flussgeschiebe nicht gut für die Aufbereitung von allseitig gebrochenem Korn in der Grösse von 40 - 60 mm. Es muss stets mit einem grossen Prozentsatz runder sowie wenig druckfester Materialanteile gerechnet werden. Auf Grund dieser Tatsachen wurden wiederum für die Lieferung des Strassenschotters einige Hartsotterwerke des Voralpengebietes zur Offertstellung eingeladen, die sich in den letzten Jahren als leistungsfähig erwiesen haben. Ihre in beschränkter Konkurrenz eingereichten Angebote, franko Bahnstation in der Nähe der Baustellen, zeigen Preise, die sich ungefähr im Rahmen der letztjährigen halten.

Der Abtransport ab Bahnwagen zur Baustelle ist meistens dem die Planiearbeiten ausführenden Unternehmer durch den Bauvertrag Überbunden. Wo dies nicht der Fall ist, kann die Baudirektion mit dem ortsansässigen Fuhrhaltereigewerbe Transportabkommen treffen und dem Unternehmer den Schotter auf der Baustelle zur Verfügung stellen.

Gestützt auf die besondere tabellarische Zusammenstellung und auf die Lieferungsmöglichkeit der einzelnen Werke ergibt sich folgendes Bild:

Das billigste Angebot für sämtliche Baustellen stammt von der Kalkfabrik Netstal (GL), da ihr Schotter ein Zweigprodukt der Kalkfabrikation darstellt. Angesichts der beschränkten monatlichen Ausstossmenge und der gegenüber quarzhaltigem Gestein geringeren Druckfestigkeit empfiehlt es sich, diesen Kalkschotter für 3 Strassen mit weniger schwerem Verkehr vorzusehen. Zur Belieferung der übrigen Baustellen werden die im 2. und 3. Rang stehenden Offertsteller berücksichtigt, deren Preise nur wenig verschieden sind. Es ist daher gerechtfertigt, die Lieferungen wie folgt zu vergeben:

Firma	Baustelle	Quantum t	Offertsumme
		30/4040/60	Fr.
Kalkfabrik	Bäretswil		



Netstal A.-G., I. Kl. Nrn. 5 und 7			
Netstal	in Bettswil	400	5 136.-
	Seegräben/Mönchaltorf		
	I. Kl. Nr. 3,		
	Sack-Heusberg	620	7 402.80
	Weisslingen		
	I. Kl. Nr. 2 nach		
	Theilingen	650	8 931.-
W. Webers	Rifferswil/Hausen		
Erben,	Untere Albisstrasse		
«Zingel»,	I. Kl. Nrn. 1 u. 2,		
Schwyz	vom Teil Rifferswil ¹ / ₂	750	12 300.-
	Opfikon, Schaffhauserstrasse, HVS. B		
	in Glattbrugg	100	1 800.-
		200	3 600.-
	Steinmaur/Neerach		
	I. Kl. Nrn. 2 und 3		
	Nieder-/Obersteinmaur	70	1 316.-
		480	9 024.-
E. Baumann	Rifferswil/Hausen		
A.-G.,	Untere Albisstrasse		
Altdorf (UR)	I. Kl. Nrn. 1 und 2,	750	12 360.-
	vom Teil Rifferswil ¹ / ₂		
Victor	Mettmenstetten		
Gasperini,	Rossauerstrasse		
Altdorf (UR)	I. Kl. Nr. 3		
	a) in Weissenbach	600	9 708.-
	b) durch Rossair	160	2 556.80
A.-G. für Steinindustrie,	Herrliberg, I. Kl. Nr. 2	60	987.60
Weesen (SG)		300	4 938.-
	Wangen		
	Winterthurerstrasse		
	HVS. A in Brüttsellen	500	8 780.-
Franz Koppel	Hombrechtikon		
& Co.,	Seestrasse		
Zürich 7/32	HVS. F	15/30:100	1 595.-
(Steinbruch Weesen)	Feldbach-Kantonsgrenze	950 15	152.50



Lindau
Winterthurerstrasse
HVS. A in Kempththal 900 16 245.-

Ein Spezialangebot reichte die Firma Schütz, Kieswerk in Fehraltorf, für die Baustelle Fehraltorf-Russikon ein. Diese verarbeitet in ihrer Brechanlage während der stillen Jahreszeit das Abfallmaterial aus der Steinrichterei des Steinbruchs Matt (GL). Das Rohmaterial weist daher die Druckfestigkeit des gut bekannten Matter-Pflastersteines auf. E. Schütz offeriert den so erhaltenen Hartschotter zu Fr. 28/m³, franko Baustelle Fehraltorf-Russikon. Dies entspricht einem Tonnenpreis von Fr. 17. Verglichen mit der niedrigsten Offerte von Netstal mit Fr. 12.44/t franko Bahnstation plus Zutransport zur Baustelle (ca. Fr. 4 - 5) stellt er sich ungefähr gleich hoch, während die Ansätze der übrigen Offertsteller zwischen Fr. 16.86 und Fr. 19.28 (plus Zutransport zur Baustelle) liegen. Es ist daher gegeben, von diesem günstigen Angebot Gebrauch zu machen.

E. Schütz, Fehraltorf/Russikon
Fehraltorf (ZH) Strasse I. Kl. Nrn. 5 und 1
(entspr. 1300 t) m³ 790 Fr. 22 120

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Lieferung von Brechsotter für die Korrektur von Staatsstrassen I. Kl. pro 1953 wird wie folgt vergeben:

	Fr.	Fr.
1. Kalkfabrik Netstal A.-G., Netstal (GL)		
nach Station Bäretswil	400t 5 136.-	
nach Station Aathal	620t 7 402.80	
nach Station Kollbrunn	650t <u>8 931.-</u>	21 469.80
2. Walter Webers Erben, «Zingel», Schwyz		
nach Station Mettmenstetten	750t 12 300.-	
nach Station Glattbrugg	300t 5 400.-	
nach Station Steinmaur	550t <u>10 340.-</u>	28 040.-
3. Emil Baumann A.-G., Altdorf (UR)		
nach Station Mettmenstetten	750t	12 360.-
4. Victor Gasperini, Altdorf (UR)		
nach Station Mettmenstetten	600t 9 708.-	
nach Station Knonau	160t <u>2 556.80</u>	12 264.80
5. A.-G. für Steinindustrie, Weesen (SG)		
nach Station Herrliberg	360t 5 925.60	
nach Station Dietlikon	500t <u>8 780.-</u>	14 705.60
6. Franz Koppel & Co., Zürich 7/32		
nach Station Feldbach	950t 16 747.50	
nach Station Kempththal	900t <u>16 245.-</u>	32 992.50



7. E. Schütz, Fehraltorf	22 120.-
nach Baustelle Fehraltorf-Russikon 790 m ³	<hr/>
	143 952.70

In diesen Einheitspreisen ist die Fracht bis zur Empfangsstation sowie die Warenumsatzsteuer, bezogen auf den reinen Materialpreis, inbegriffen.

II. Die Baudirektion wird zum Vertragsabschluss mit den unter Dispositiv I erwähnten Firmen ermächtigt. Sofern notwendig, kann sie die Transporte ab Bahnstation zu den Baustellen in eigener Kompetenz vergeben.

III. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.05.2017*]